



Amtsblatt für die Stadt Vreden



10. Jahrgang	Ausgegeben zu Vreden am 27. August 2020	Nummer 16/2020
--------------	---	----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
25.08.2020	Bebauungsplan Nr. 113 „Stadtlohner Straße / Up de Hacke“. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch. <i>Berichtigung der Bekanntmachung vom 19.08.2020</i>	S. 2
25.08.2020	Teilaufhebung des Durchführungsplans Nr. 3 kleine Umgehung Teil 1 einschließlich der Änderung des Durchführungsplans Nr. 3 im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 113 „Stadtlohner Straße / Up de Hacke“. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch. <i>Berichtigung der Bekanntmachung vom 19.08.2020</i>	S. 5
25.08.2020	6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vreden im Bereich der Ringstraße / Winterswijker Straße / Venndiek. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch. <i>Berichtigung der Bekanntmachung vom 24.08.2020</i>	S.8
26.08.2020	Wahlbekanntmachung zur allgemeinen Kommunalwahl am 13. September 2020	S.12

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Vreden, Burgstraße 14, 48691 Vreden

Vertrieb: Das Amtsblatt liegt im Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Vreden
zur kostenlosen Mitnahme aus.

Zusätzlich können die Amtsblätter im Internet unter www.vreden.de kostenlos
abgerufen werden.



Stadt Vreden

Bekanntmachung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vreden im Bereich der Ringstraße / Winterswijker Straße / Venndiek

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Berichtigung der Bekanntmachung vom 24.08.2020

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Vreden hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 beschlossen, den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Ziel der Planung ist im Wesentlichen die Darstellung von Wohnbauflächen nördlich des Venndiek, von Verkehrsflächen (Ringstraße, Winterswijker Straße), einer Fläche für die Regenwasserentsorgung am Amselweg sowie Maßnahmen zum Immissionsschutz entlang der Ringstraße und Winterswijker Straße.

Der Änderungsbereich liegt nördlich der Straße Venndiek sowie im Bereich der Ringstraße (L 608) zwischen dem Venndiek und der Winterwijker Straße und umfasst ebenfalls den Knotenpunkt Ringstraße (L 608) / Winterswijker Straße.

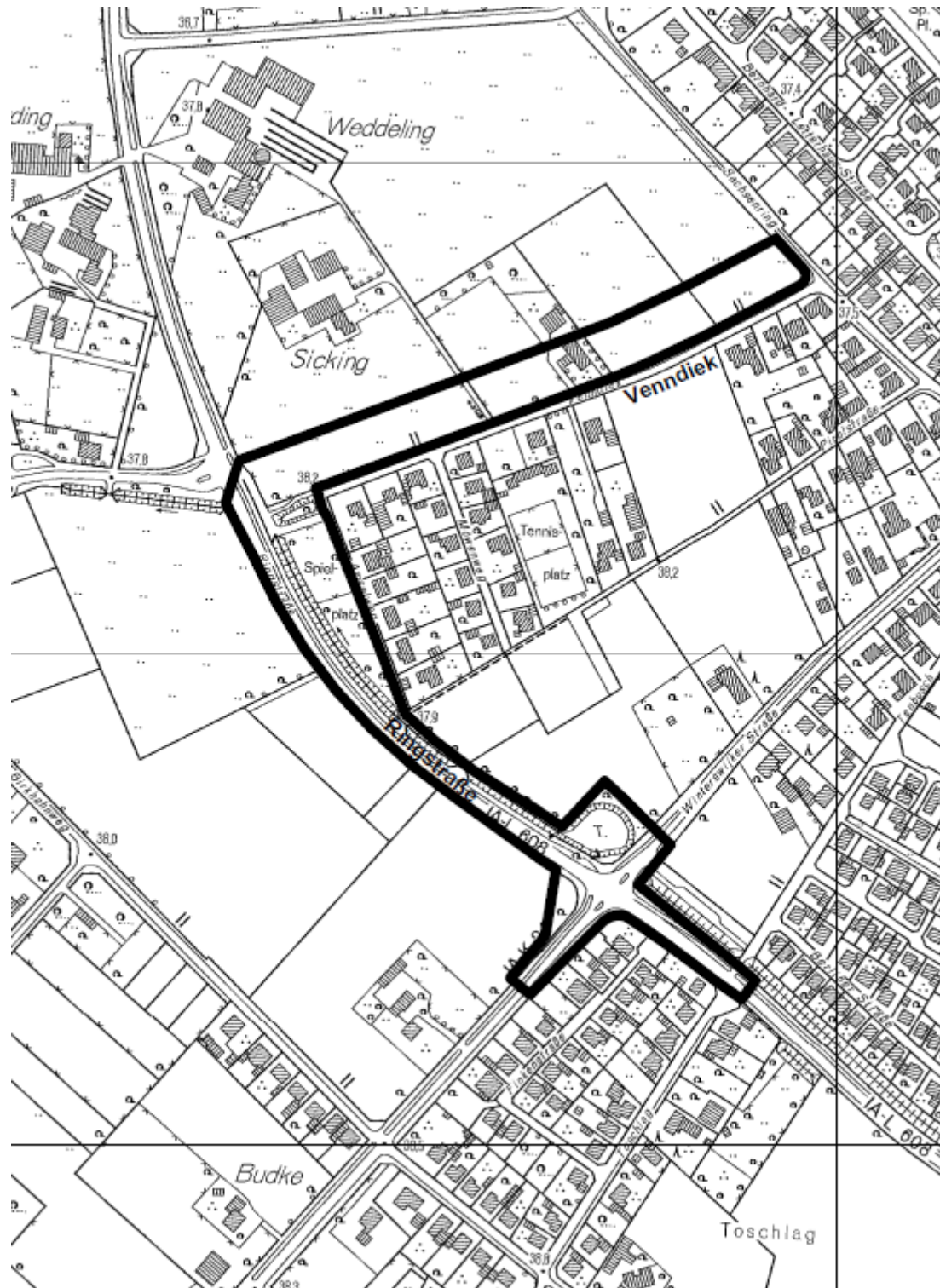
Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Vreden,

Flur 118: Flurstücke Nr. 3 (tlw.), 4 (tlw.), 5, 6 (tlw.), 8, 117, 118, 120, 121, 159 (tlw.), 160, 161, 163, 165, 166 (tlw.), 171 (tlw.), 174 (tlw.)

Flur 119: Flurstücke Nr. 82 (tlw.), 157, 166 (tlw.), 341, 401, 402 (tlw.), 403 und 483 (tlw.)

Flur 130: Flurstück 246 (tlw.)

Der Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung liegt mit Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Vreden wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 07.09.2020 bis 09.10.2020 einschließlich

öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie sowie erforderlicher vorbeugender Schutzmaßnahmen wird die Beteiligung folgendermaßen durchgeführt:

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung inkl. Anlagen und den nach Einschätzung der Stadt Vreden wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen im **Technischen Rathaus** der Stadt Vreden, im **Besprechungszimmer 2. Obergeschoss**, Butenwall 79/81, 48691 Vreden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Einsichtnahmen sind nur unter vorheriger Besuchsanmeldung und Terminabsprache unter den Telefonnummern 02564-303236 oder 02564-303238 bzw. per e-mail an dirk.hetrodt@vreden.de oder diana.niestegge@vreden.de und nur mit maximal 2 Besucher*innen möglich.

Die Verfahrensunterlagen nach § 3 (2) Satz 1 BauGB sowie der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 (2) Satz 2 BauGB können ebenfalls **während der gesamten Auslegungsfrist im Internet auf der Homepage der Stadt Vreden unter www.vreden.de/rathaus/planen-bauen-verkehr/planungsbeteiligung** sowie gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internetportal des Landes unter www.uvp-verbund.de/nw eingesehen werden.

Rückfragen sind während der Dienststunden telefonisch oder per e-mail unter den oben genannten Kontaktdaten möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Umweltbericht** zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes: Im Umweltbericht werden die Auswirkungen der Planung auf die verschiedenen Schutzgüter (Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter) betrachtet
- **Artenschutzgutachten (vertiefende artenschutzrechtliche Prüfung, 24.03.2020)**: Hierin wird die Betroffenheit planungsrelevanter Arten (Vögel, Fledermäuse und Amphibien) untersucht und bewertet (Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt).
- **Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 103 „Pirolstraße“ (Bericht Nr. 3235.1/01 vom 02.06.2020)**: Hierin werden die auf das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 103 „Pirolstraße“ einwirkenden Verkehrsgeräusche der umliegenden Straßen sowie die Lärmimmissionen einer Sportanlage ermittelt und beurteilt (Schutzgut Mensch).
- **Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 119 „Knotenpunkt Winterswyker Straße / Ringstraße“ (Bericht Nr. 3890.1/01E vom 30.06.2020)**: Hierin wird geprüft, ob eine durch die geplante Umgestaltung des Knotenpunktes Winterswyker Straße / Ringstraße gegebenenfalls resultierende Lärmpegelerhöhung wesentliche Änderung im Sinne der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) vorliegt und welche Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden (Schutzgut Mensch).
- **Geruchsimmisionsprognose**: Hierin werden Aussagen zur Belastung des Plangebietes durch Gerüche von landwirtschaftlichen Tierhaltungsanlagen getroffen (Schutzgut Mensch).
- **Stellungnahme des Kreises Borken vom 14.05.2020** zu Belangen des Immissionsschutzes (landwirtschaftliche Gerüche) (Schutzgut Mensch), zu Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes (Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Landschaft) sowie zu Belangen Abfall und Bodenschutz (Schutzgut Boden)

- **Stellungnahme des Regionalforstamtes Münsterland vom 12.05.2020** zur Betroffenheit von Wald im Sinne des Landesforstgesetzes NRW (Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Landschaft).
- **Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 05.05.2020** mit Anmerkungen zu Kompensationsmaßnahmen (Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Landschaft).
- **Stellungnahme der SVS Versorgungsbetriebe GmbH** zu vorhandenen Leitungen (Trinkwasser, Erdgas, Strom und Telekommunikation) (Schutzgut Sachgüter).

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadt Vreden Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Dies kann beispielsweise schriftlich, per e-mail oder nach vorheriger Terminabsprache zur Niederschrift erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Es wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, 25.08.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Hartmann